

WIE UMGEHEN MIT REICHSBÜRGERN?

Ein Leitfaden für die öffentliche Verwaltung

WISSEN

WAS SIND „REICHSBÜRGER“ UND WAS WOLLEN SIE?

Der Begriff „Reichsbürger“ bezeichnet eine heterogene Gruppe, die die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnt. Sie streben danach, ein souveränes Deutschland wiederherzustellen. Gemeinsam ist ihrem Denken, dass Verwaltungsinstitutionen (als Teil der Bundesrepublik Deutschland) nicht anerkannt werden. Oft wird dies damit begründet, dass das Deutsche Reich noch existiert und die Bundesrepublik dieses nicht repräsentiert. Ob es sich dabei um das Kaiserreich oder das Deutsche Reich in den Grenzen von 1939 handelt, ist innerhalb des Milieus umstritten. Dieser Reichsbezug führt zum Namen „Reichsbürger“ – auch wenn dieser mittlerweile eher als Fremdbezeichnung genutzt wird.

Die Anfänge der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger gehen auf die Zeit unmittelbar nach Kriegsende zurück. Ehemalige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen akzeptierten das Ende des „Dritten Reichs“ nicht und versuchten ein „Viertes Reich“ zu gründen. In den ersten Jahrzehnten der BRD war der Bezugspunkt „Deutsches Reich“ somit vor allem in (neo)nazistischen und extrem rechten Kreisen verankert.

Ab Mitte der 1980er-Jahre bildeten sich weitere Gruppierungen, die auf unterschiedliche Weise eine Vertretung des Reiches für sich beanspruchten und die Legitimität der Bundesrepublik ablehnten. Dadurch existiert heute eine Vielzahl unterschiedlicher, mehr oder weniger aktiver Pseudo-Reichsregierungen. Ab den 2000er-Jahren kamen die Strömungen der Selbstverwalter und Selbstsverwalterinnen sowie der Souveränisten und Souveränistinnen hinzu, für die die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Vielmehr wollen sie sich selbst, ihre eigene Gruppe oder ein bestimmtes Gebiet für souverän und unabhängig von der Bundesrepublik erklären. Eine Zuordnung von Mitgliedern dieser jüngeren Strömungen zum klassischen Rechtsextratismus ist nicht einfach möglich.

GÄNGIGE VERSCHWÖRUNGSERZÄHLUNGEN UNTER REICHSBÜRGERN UND REICHSBÜRGERINNEN

Reichsbürger und Reichsbürgerinnen begründen ihre Überzeugungen mit verschiedenen Behauptungen, die auch unter dem Begriff „Verschwörungserzählungen“ bekannt sind. Sie können in zwei Gruppen unterteilt werden: Problemerkzählungen, warum Deutschland nicht souverän ist und Lösungserzählungen, wie Deutschland wieder souverän werden kann. Sie werden im Milieu in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert.

„DEUTSCHLAND HAT KEINEN FRIEDENSVERTRAG“

Da nach dem Zweiten Weltkrieg kein formeller Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Alliierten geschlossen wurde, wird geglaubt, dass Deutschland noch im Krieg mit den Alliierten steht oder von ihnen besetzt ist.

„DAS GRUNDGESETZ IST KEINE VERFASSUNG“

Es wird behauptet, dass dem Grundgesetz etwas fehlt: demokratische Legitimation, Gültigkeit oder slichit die Bezeichnung als Verfassung. Diese Formen der Delegitimierung der bundesdeutschen Verfassung sind mit Behauptungen verbunden, dass alte Verfassungen eigentlich gültig sind oder neue in Kraft gesetzt werden könnten.

„DAS DEUTSCHE REICH BESTEHT FORT“

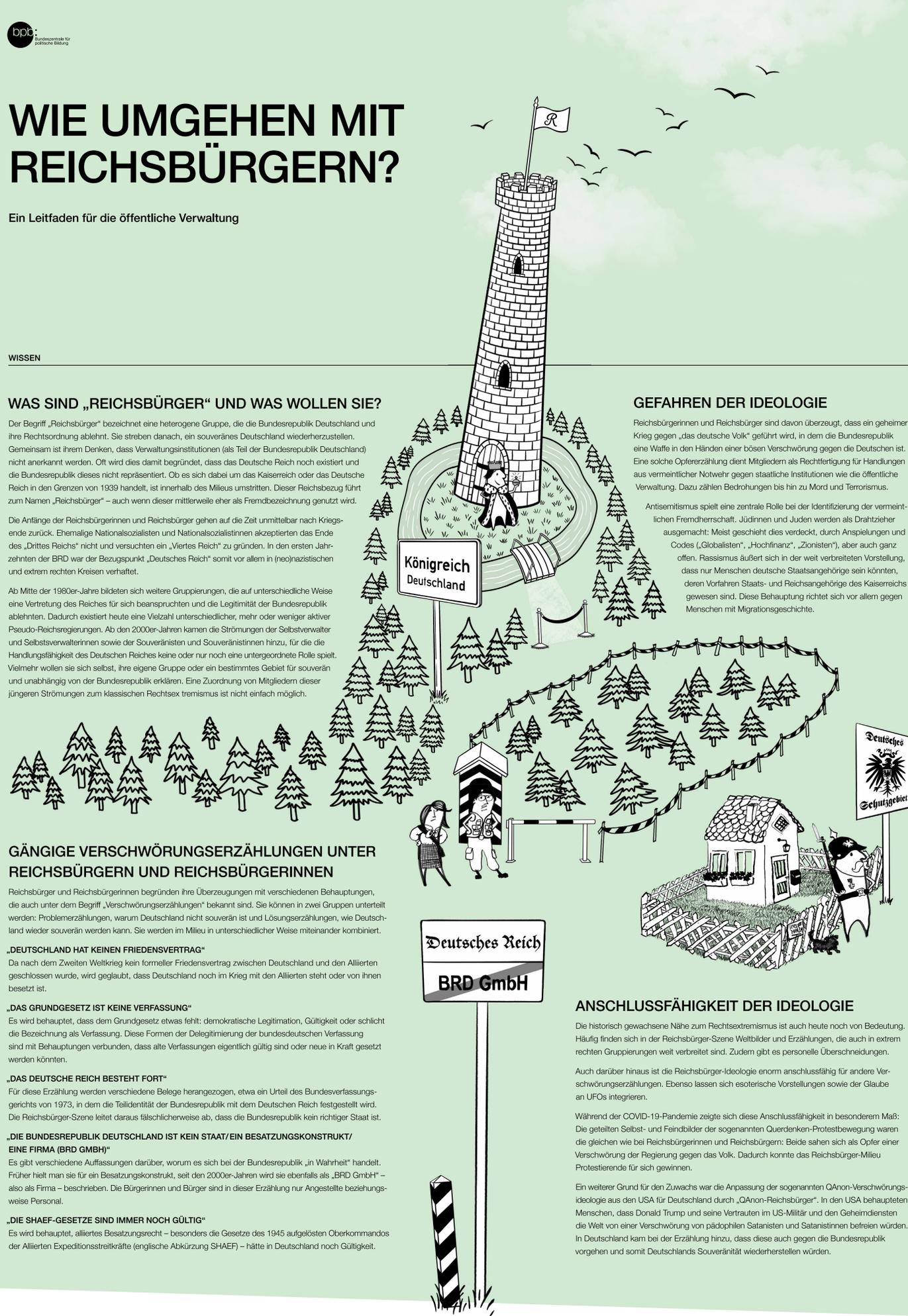
Für diese Erzählung werden verschiedene Belege herangezogen, etwa ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973, in dem die Teilidentität der Bundesrepublik mit dem Deutschen Reich festgestellt wird. Die Reichsbürger-Szene leitet daraus fälschlicherweise ab, dass die Bundesrepublik kein richtiger Staat ist.

„DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IST KEIN STAAT/EIN BESATZUNGSKONSTRUKT/ EINE FIRMA (BRD GMBH)“

Es gibt verschiedene Auffassungen darüber, worum es sich bei der Bundesrepublik „in Wahrheit“ handelt. Früher hielt man sie für ein Besatzungskonstrukt, seit den 2000er-Jahren wird sie ebenfalls als „BRD GmbH“ – also als Firma – beschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger sind in dieser Erzählung nur Angestellte beziehungsweise Personal.

„DIE SHAEF-GESETZE SIND IMMER NOCH GÜLTIG“

Es wird behauptet, alliiertes Besatzungsrecht – besonders die Gesetze des 1945 aufgelösten Oberkommandos der Alliierten Expeditionstreitkräfte (englische Abkürzung SHAEF) – hätte in Deutschland noch Gültigkeit.



HERAUSFORDERUNG FÜR DIE VERWALTUNG

WIE TRETEN REICHSBÜRGERINNEN UND REICHSBÜRGER GEGENÜBER DER VERWALTUNG AUF?

Grundsätzlich lehnen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger die öffentliche Verwaltung und ihre Repräsentierenden aufgrund ihrer Überzeugungen ab. Daher kann es zu Konflikten mit der öffentlichen Verwaltung überall dort kommen, wo die Verwaltung gegenüber Reichsbürgern und Reichsbürgerinnen sichtbar in Erscheinung tritt. Besonders häufig betrifft dies Fälle, in denen Steuern und Gebühren eingetrieben werden, oder es entstehen Konflikte um die Notwendigkeit des Führerscheins. Auseinandersetzungen sind aber auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung möglich, etwa bei Fragen der Gewerbeanmeldung, der Schulpflicht oder auch der Mitwirkungspflichten gegenüber dem Jobcenter.

Die Art und Weise, wie Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sich die Welt erklären, kann sehr unterschiedlich sein. Genauso unterschiedlich kann auch die Art und Weise sein, wie sie sich gegenüber der Verwaltung verhalten. Trotzdem gibt es bestimmte Verhaltensmuster, die sich immer wieder beobachten lassen.

Das Wichtigste ist die „Vielschreiberei“. Oft wird sich mit langen, schwer verständlichen Schreiben an die Verwaltung gewendet. Die Sprache versucht, klassische juristische Schriftstücke zu imitieren. Nicht selten ist der Ton aggressiv. Mitunter werden die zuständigen Sachbearbeitenden bedroht, etwa mit strafrechtlichen Konsequenzen oder persönlicher finanzieller Haftung. Die Schreiben können daher eine einschüchternde oder bedrohliche Wirkung auf Mitarbeitende der Verwaltung haben. Aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes, den die Bearbeitung nach sich ziehen kann, können die Schreiben die Arbeit der Verwaltung massiv stören. Mitunter wird deshalb von „Papierterrorismus“ gesprochen.

Häufig ist eine Fixierung auf amtliche Ausweise und andere Dokumente zu finden. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger lehnen etwa den Personalausweis ab, weisen sich mit eigenen Fantasiedokumenten aus oder wollen nur den Staatsangehörigkeitsausweis akzeptieren. Oft verlangen sie von Mitarbeitenden der Verwaltung, sich in besonderer Form auszuweisen und akzeptieren die vorgezeigten Ausweise nicht.

Auch im persönlichen Umgang ist das Auftreten von Reichsbürgern und Reichsbürgerinnen häufig aggressiv und einschüchternd. Zwar bleibt es meistens bei hitzigen Wortgefechten, manche Reichsbürgerinnen und Reichsbürger werden aber auch körperlich aggressiv.

HANDELN

WIE KANN DIE VERWALTUNG REAGIEREN?

Reichsbürger und Reichsbürgerinnen argumentieren oft sehr schwer nachvollziehbar und widersprüchlich. Dies gilt besonders, weil sie sich zur Begründung ihrer Position auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder Bundesgesetze wie das Völkerstrafgesetzbuch beziehen, also auf Regeln und Institutionen genau der Bundesrepublik, die sie eigentlich nicht anerkennen wollen. Das Schwierige am Umgang mit diesen Parolen ist, dass man die legitime Existenz der Bundesrepublik nicht naturwissenschaftlich beweisen kann wie etwa die Existenz der Schwerkraft. Die Bundesrepublik Deutschland existiert als legitimer Staat, weil der demokratisch gewählte Parlamentarische Rat im Jahr 1949 das Grundgesetz als Verfassung beschlossen und die demokratisch gewählten Landesparlamente dem zugestimmt haben. 1990 ist die DDR dem Grundgesetz durch den Einigungsvertrag beigetreten, sodass das Grundgesetz nun die legitime Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands ist. Die juristischen Verschwörungserzählungen der Szene erkennen diesen Vorgang nicht an. Damit verlassen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger den grundlegenden Konsens unserer Rechtsordnung.

Da Mitglieder der Szene die Bundesrepublik Deutschland nicht als legitimen Staat anerkennen, sind Diskussionen mit ihnen weitgehend zwecklos. **Drei Grundsätze können im Umgang mit Reichsbürgern und Reichsbürgerinnen helfen:**



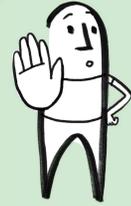
NICHT VERWIRREN LASSEN

Es ist herausfordernd, sich von den Schreiben der Szene-Mitglieder nicht verwirren zu lassen. Sobald klar wird, dass die Legitimität der Bundesrepublik nicht anerkannt wird, lohnt es sich nicht, die Argumentation im Einzelnen nachzuvollziehen. Jedes Argument führt nur weiter in eine Parallelwelt, die mit dem geltenden Recht nichts zu tun hat. Die Ausführungen sollten daher nie diskutiert werden. Im schriftlichen Austausch bedeutet dies: Sofern die Schreiben keine relevanten Angaben zu tatsächlichen Sachverhalten haben, sollten sie nicht beantwortet werden, um den Betroffenen nicht den Eindruck zu vermitteln, es handle sich um diskutierbare Rechtsausführungen.

Auch bei persönlichen Begegnungen sollte man sich nicht auf Diskussionen einlassen. Hier hilft nur, klar zu machen, dass man hinsichtlich der Legitimität der Bundesrepublik grundsätzlich anderer Auffassung ist und diese Frage nicht weiter diskutieren wird. Wenn ein Reichsbürger Ihnen gegenüber also etwa äußert, er müsse sein Gewerbe nicht anmelden, weil die Bundesrepublik Deutschland kein legitimer Staat sei, können Sie ihm antworten: „Ich möchte Sie freundlich bitten, die erforderliche Anmeldung vorzunehmen. Falls Sie dies nicht tun, müssen Sie damit rechnen, dass ein Bußgeld gegen Sie verhängt wird. Dieses kann zur Not auch zwangsweise durchgesetzt werden.“



STOPP!



NICHT NACHGEBEN

Das Abdriften ins Reichsbürger-Milieu ist oft ein schleicher Prozess. Wer ganz in diese Welt abgerutscht ist, lässt sich später nur noch schwer aus ihr zurückholen. In einem frühen Stadium der Radikalisierung lassen sich Anhängerinnen und Anhänger mitunter noch erreichen. Dafür ist es erforderlich, dass der Staat seine Existenz behauptet und durchgesetzt. Daher gilt: nie nachgeben! Auch wenn sich der Aufwand nicht zu lohnen scheint, sollte die Verwaltung nicht von der Rechtsdurchsetzung absehen. Denn jedes Mal, wenn der Reichsbürger mit seiner Strategie Erfolg hat, wird dies von ihm als Bestätigung des eigenen Weltbildes verbucht – und so die Radikalisierung noch verstärkt.

Wenn also etwa eine Reichsbürgerin eine Gebühr oder ein Bußgeld nicht bezahlt und Ihnen ausschweifende Begründungen schickt, warum sie das Geld nicht zahlen muss, lassen Sie nicht locker! Leiten Sie ein Verfahren ein, um das Geld zwangsweise einzutreiben, auch wenn es sich nur um einen kleinen Betrag handelt.

DROHUNGEN ERNST NEHMEN UND SICH SELBST SCHÜTZEN

Nicht jeder Reichsbürger, der aggressiv auftritt, wird tatsächlich gewalttätig. Trotzdem muss sich niemand einschüchtern lassen. Wenn ein Reichsbürger sich vor Ort im Verwaltungsgebäude aggressiv verhält oder gewalttätig wird, kann er des Gebäudes verwiesen werden. Wenn eine Wiederholungsgefahr besteht, kann die Behördenleitung per Verwaltungsakt ein Hausverbot erlassen. Bei schweren Bedrohungen oder körperlicher Gewalt sollte überlegt werden, Strafanzeige beziehungsweise Strafantrag zu stellen. Hier sollte man sich Hilfe von Vorgesetzten suchen.

Wenn behördliche Maßnahmen gegenüber Reichsbürgerinnen und Reichsbürger zwangsweise durchgesetzt werden, sollte die Vollstreckungsbehörde unbedingt über den Reichsbürgerhintergrund informiert werden. Zur Sicherung der Mitarbeitenden empfiehlt es sich dann, die Maßnahme nicht allein, sondern mindestens zu zweit vorzunehmen. Ist der Reichsbürger oder die Reichsbürgerin schon im Vorfeld in besonderer Weise durch aggressives Verhalten oder einen besonders aggressiven Stil aufgefallen, kann es ratsam sein, sich zusätzlich durch die Polizei unterstützen zu lassen.

Tritt beispielsweise eine Reichsbürgerin Ihnen gegenüber in der Behörde aggressiv auf, fordern Sie sie zunächst auf, ihr Verhalten zu ändern, etwa indem Sie ihr mitteilen: „Bitte beruhigen Sie sich, oder ich muss Sie bitten, die Behörde zu verlassen.“ Bleibt die Reichsbürgerin aggressiv, fordern Sie sie unmissverständlich auf, zu gehen. Wenn erforderlich, holen Sie sich Unterstützung von der Polizei oder einem Sicherheitsdienst. Besprechen Sie danach mit Ihrem beziehungsweise Ihrer Vorgesetzten, ob weitere Schritte wie ein Hausverbot oder eine Strafanzeige sinnvoll sind.

WEITERFÜHRENDE LINKS

InfoPool Rechtsextratismus:
Themenschwerpunkt Reichsbürger
www.bpb.de/552716

Das Reich komme, aber woher und wohin?
Über die Wurzeln der Reichsbürger und das dünne Eis unter unserem Rechtssystem (Podcast)
www.bpb.de/311739

BÜCHER

Bundesamt für Verfassungsschutz:
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ – Handlungsempfehlungen für den Behördenalltag, 2023.

Rathje, Jan: **Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten: Vom Wahn des bedrohten Deutschen**, 2017.

Schönberger, Christoph; Schönberger, Sophie:
Die Reichsbürger: Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung, bpb-Schriftenreihe, 2024.

Speit, Andreas (Hrsg.): **Reichsbürger: Die unterschätzte Gefahr**, 2017.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn
www.bpb.de

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt.
Bestellbar unter: www.bpb.de/bnp
Bestell-Nr.: 9706

Gestaltung und Illustrationen: Labwerk, Büro für Kommunikation, Köln, www.labwerk.com
Druck: Kern GmbH, Bealbach

